

Dezernat III
Schul-, Kultur- und SportamtDatum 11.07.2020
Gz. 40.1/We-40-
132042/2020
Telefon 56-3167

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bildungsbeirat	27.07.2020	nicht öffentlich
	Bezirksbeirat Neckargartach	10.09.2020	nicht öffentlich
	Verwaltungsausschuss	14.09.2020	nicht öffentlich
	Jugendgemeinderat	17.09.2020	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	24.09.2020	öffentlich

Anlagen

- Anlage 1 - Grundkonzeption zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
 Anlage 2 - Gesamtliste Investitionsprogramm Schulen
 Anlage 3 - Bericht zur regionalen Schulentwicklung für das Stadtgebiet Heilbronn

Betreff

**Regionale Schulentwicklung für das Stadtgebiet Heilbronn - Fortschreibung
 2019/2020**

I. Antrag**1. Entwicklung Schullandschaft Grundschulen, weiterführende Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren**

- a. Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Grundkonzeption zur Entwicklung der Schullandschaft für die Grundschulen, die Sekundarstufen I und II sowie die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu (siehe Anlage 1).
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Zustimmungen/Genehmigungen bei den Schulaufsichtsbehörden für die schulorganisatorischen Maßnahmen einzuholen.

2. Raum- und Gebäudeausstattung der Schulen

- a. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gesamtliste der kurz- und mittelfristig notwendigen Investitionen an den Schulen (Anlage 2).
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vereinfachung künftiger Planungen die begonnene Entwicklung einer Datengrundlage für alle Schulstandorte in Trägerschaft der Stadt Heilbronn fortzuschreiben (Siehe Anlage 3 – Datenblätter).

3. Sprachkompetenz von Anfang an

Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf den bestehenden Sprachfördermaßnahmen ein durchgehendes Sprachförderkonzept zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

4. Inklusion in der Schule

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Broschüre „Elternwegweiser für Schulkinder mit Einschränkungen“ sowie ein Konzept „Schulbegleitung+“ zu erstellen.
- b. Zur Verwirklichung baulicher Barrierefreiheit entwickelt die Verwaltung eine Kriterien-Liste (siehe Anlage 3). Außerdem werden im Rahmen eines dauerhaften Inklusionsmonitorings Qualitätsziele durch die Verwaltung erarbeitet.

5. Schulische Unterstützung

Die Verwaltung wird das Konzept für die Heilbronner Ganztagschulen nach Vorlage der aktualisierten Landesregelungen fortschreiben sowie die Ausweitungsmöglichkeiten der vielfältigen Unterstützungsbereiche prüfen. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung der kulturellen Bildung zu entwickeln.

6. Schulwege

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Schulwegsicherheit weiter zu optimieren und die noch fehlenden Schulradwegepläne zu erstellen.

7. Umsetzungsplanung

Die zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung vorgesehenen baulichen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der im Haushalt der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel und der entsprechenden Einzelbeschlüsse.

II. Sachverhalt

Anlass und Ziel der Schulentwicklungsplanung

§ 30 des baden-württembergischen Schulgesetzes legt fest, dass „[die] regionale Schulentwicklung [...] der nachhaltigen Sicherung eines regional ausgewogenen, alle Bildungsabschlüsse umfassenden Bildungsangebots in zumutbarer Erreichbarkeit“ dient.

Grundsätzlich soll im Rahmen der Schulentwicklung sichergestellt werden, dass die kommunale Schullandschaft aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen genügt. Da die Rahmenbedingungen der kommunalen Bildungslandschaft stetigen Änderungen unterworfen sind, ist die regionale Schulentwicklung nicht auf einzelne Prozesse zu reduzieren, sondern als dauerhaftes Tätigkeitsfeld der Schulverwaltung anzusehen. Bedingt durch demographische, gesellschaftliche und politische Faktoren ist der Prozess dynamisch. Es muss fortlaufend auf neue Entwicklungen reagiert werden. Hierbei müssen pädagogische Aspekte ebenfalls berücksichtigt werden. Ausgehend von den Leitzielen der Heilbronner Bildungspolitik, sind insbesondere Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit elementare Ansprüche der Stadt.

Die Stadtverwaltung will sicherstellen, dass jedes Kind entsprechend seiner vorhandenen Begabungen und Neigungen optimal gefördert werden kann.

Bezug auf den Prozess 2014/15

Zuletzt führte die Stadt 2014/2015 eine regionale Schulentwicklung durch. Das von der Stadt beauftragte Unternehmen Biregio Bonn hatte den Prozess begleitet. Die beschlossenen Maßnahmen wurden umgesetzt oder befinden sich aktuell in Umsetzung.

Grundschulen

Steigende Schülerzahlen im Innenstadtbereich und im Stadtteil Böckingen waren bereits 2014 erkennbar. Mit der Weiterführung der vorherigen Werkrealschulstandorte an der Wartbergerschule und der Gerhart-Hauptmann-Schule als reine Grundschulen, reagierte die Stadtverwaltung auf diesen Sachverhalt. Im Zuge der Verlagerung der Fritz-Ulrich-Schule an den Standort der Gerhart-Hauptmannschule wurde ein Neubau der Grundschule in der Karlstrasse beschlossen. Dieser befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Uhlandgrundschule wurde vom Standort Mörike-Realschule an die Staufenbergerschule zurückverlagert, um zusätzliche Schulplätze an der Mörikerealschule zu schaffen.

Aktuell sind die Schülerzahlen in der Innenstadt immer noch steigend und es besteht Handlungsbedarf bei den Grundschulplätzen.

Die neue Josef-Schwarz-Schule in Heilbronn hat für das Schuljahr 2020/21 erstmals Grundschul Kinder in Klasse 1 aufgenommen. Bislang wurden 68 Schüler*innen angemeldet, davon 45 Kinder aus dem Landkreis und 23 aus dem Stadtgebiet Heilbronn bzw. 13 Kinder aus der Innenstadt (Stand 09. Juli 2020) und. Eine Entlastung in der Innenstadt ergibt sich daraus nicht.

Werkrealschulen

Im Rahmen des Prozesses 2014/2015 wurde festgestellt, dass die Nachfrage nach Werkrealschulplätzen stark rückläufig ist. Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat beschlossen, noch 3 von 8 Standorten weiterzuführen, um grundsätzlich an der Schulart festzuhalten und den Bedarf abzudecken. Die drei verbliebenen Werkrealschulen sind: Rosenausschule, Wilhelm-Hauff-Schule und Albrecht-Dürer-Schule. Ausgelaufen sind die Werkrealschulen in Frankenbach, an der Staufenbergerschule, der Elly-Heuss-Knapp-Schule, der Gerhart-Hauptmann-Schule und der Wartbergerschule. Für die Elly-Heuss-Knapp-Schule wurde ein Antrag auf Einrichtung einer weiteren Gemeinschaftsschule in Heilbronn gestellt.

Die Nachfrage nach Werkrealschulplätzen ist zwischenzeitlich noch stärker gesunken, als prognostiziert. Auf die aktuell 180 Schulplätze in Klasse 5 der 3 Bestandswerkrealschulen waren im Schuljahr 2019/20 gerade mal 65 Anmeldungen erfolgt. Im aktuellen Schulentwicklungsprozess war das Thema Werkrealschulen daher wieder auf der Agenda. Die Betrachtung der bestehenden Standorte sowie Ideen, die Nachfrage zu stabilisieren bzw. dem Elternwahlhalten Rechnung zu tragen, standen hierbei im Fokus.

Realschulen

Im vorherigen Prozess war bereits zu erwarten, dass die Realschulen ab dem Schuljahr 2016/2017 auch den Hauptschulabschluss anbieten können. Mit dieser Entwicklung sollen „Umschulungen“ an die Werkrealschule bei nicht-erfolgreicher Versetzung ausbleiben. Durch die Ausweitung der Aufnahme von Kindern mit Werkrealschulempfehlung, ist auch von einem ansteigenden Bedarf an Realschulplätzen auszugehen.

Für die Mörike-Realschule wurde deshalb eine Ausweitung der Räumlichkeiten durch den Umzug der Uhland-Grundschule an die Staufenbergschule vorgenommen. Die notwendige Generalsanierung der Mörike-Realschule steht noch aus.

An der Helene-Lange-Realschule wurde der Lehrer- und Verwaltungsbereich modernisiert und die Außenstelle der Damm-Realschule am Standort der Ludwig-Pfau-Schule wurde zur eigenständigen Luise-Bronner-Realschule entwickelt. Nachdem die Dammgrundschule in den sanierten Gebäudeteil zurückgezogen ist, hat die Dammrealschule in den Pfingstferien für den zweiten Bauabschnitt die Container bezogen, die Sanierung der Räume erfolgt derzeit.

Gemeinschaftsschulen

Neben der Fritz-Ulrich-Schule, die als 3-zügige Gemeinschaftsschule konzipiert ist, wurde aufgrund der steigenden Nachfrage im Rahmen des damaligen Prozesses eine weitere Gemeinschaftsschule auf den Weg gebracht. Dieses Vorhaben ist mittlerweile an der Elly-Heuss-Knapp-Schule durch die Umwandlung von der Werkrealschule zur Gemeinschaftsschule umgesetzt: Die zweite Heilbronner Gemeinschaftsschule ist seit 2016/17 aufwachsend. Im Sommer 2022 werden die ersten Schüler*innen hier ihren Abschluss absolvieren.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Bereits in den Grundsatzbeschlüssen zur Schulentwicklungsplanung 2015 der Stadt Heilbronn war perspektivisch eine Fusion der beiden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) Lernen angedacht. Das Gebäude der Neckartalschule entspricht nicht dem aktuell notwendigen Stand. Das Gebäude kann unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht saniert werden und muss einer Erweiterungs- oder Neubaulösung zugeführt werden oder braucht alternativ eine neue Standortlösung. Daher wurde das Thema SBBZ in der Schulentwicklungsplanung 2019/20 erneut aufgegriffen.

Bestandteil der Grundsatzbeschlüsse 2015 waren zudem Überlegungen zur Umsetzung der **Inklusion** (Änderung des SchG zur Inklusion erfolgte am 01.07.2015). Hier wurde festgestellt, dass nicht an allen Schulen bestmögliche räumliche und personelle Ressourcen für Schüler*innen der Inklusion vorhanden sind. Die Projektgruppe Inklusion des aktuellen Schulentwicklungsprozesses hat sich daher eingehend diesem Thema gewidmet.

Projektstruktur 2019/2020

Die Fortschreibung der Schulentwicklung der Stadt Heilbronn wurde in einem offenen, transparenten Prozess unter Beteiligung der relevanten Interessengruppen durchgeführt. Bereits Ende 2018 hat das Schul-, Kultur- und Sportamt den Prozess initiiert, begleitet durch einen

externen Moderator - Herrn Helmut Demmelhuber von der Demmelhuber Consulting aus Tübingen. Im Rahmen eines Beteiligungsworkshops wurden von den Teilnehmenden folgende Themenschwerpunkte für Heilbronn identifiziert:

- Entwicklung Schullandschaft (Primarstufe, Sekundarstufe I+II)
- Raum- und Gebäudeausstattung
- Sprachkompetenz
- Inklusion
- Schulische Unterstützung
- Schulwege

Die Themenfelder Digitalisierung und Weiterentwicklung des Ganztags werden aufgrund ihrer Relevanz gesondert bearbeitet und sind dauerhaft präsenste Themen.

Zu jedem der identifizierten Themengebiete wurden Projektarbeitsgruppen mit Expertenbeteiligung gebildet, die im Verlauf des Jahres 2019 und Frühjahr 2020 regelmäßige Treffen abgehalten haben. Neben der Stadtverwaltung waren weitere relevante Institutionen in den Gruppen vertreten, wie z. B. Staatliches Schulamt, Elternvertreter oder Gemeinderat. Im Herbst erfolgte die Präsentation der Zwischenergebnisse, ebenfalls als Beteiligungsworkshop.

Neben Workshops und der Arbeit in den Projektgruppen fanden regelmäßige Treffen der Steuerungsgruppe statt, die den Prozess beratend begleitet hat. In diesem kleineren Kreis haben sich Vertreter*innen der Gemeinderatsfraktionen, des Gesamtelternbeirats, des Staatlichen Schulamts, der Stadtverwaltung sowie die geschäftsführenden Schulleitungen getroffen.

Die in dieser Drucksache enthaltenen Vorschläge sind Ergebnisse der Arbeit in den Projektgruppen. Es sind sowohl professionelle pädagogische Expertisen als auch wirtschaftliche Erwägungen eingeflossen. Auf diese Weise wird sowohl ein hohes Maß an Transparenz, als auch an Akzeptanz erreicht. Durch die intensive Einbindung der unterschiedlichen Interessengruppen konnten gleichermaßen eine Vielzahl an Ideen und Präferenzen, wie auch mögliche Einwände in den Prozess einfließen und teils bedacht werden.

Das vorgeschlagene Konzept ist, unter Beachtung pädagogischer Erwägungen, auf wirtschaftliche, umsetzbare Lösungen im Bestand ausgerichtet. Neu- oder Erweiterungsbauten werden nur im unabdingbar erforderlichen Maß vorgeschlagen.

Der Projektbericht (Anlage 3) beinhaltet eine ausführliche Darstellung des Prozesses der Schulentwicklungsplanung 2019-2020. In der vorliegenden Drucksache sind die weiteren Ausführungen zu den Ergebnissen der Projektgruppen und den daraus resultierenden Anträgen deshalb verkürzt wiedergegeben.

1. Entwicklung Schullandschaft

Auf der Grundlage des umfangreichen Datenmaterials der Schulstatistik und verschiedener Erhebungen, hat die Projektgruppe in einer ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung der Heilbronner Schullandschaft Entwicklungen, Prognosen und Handlungsempfehlungen ausführlich diskutiert. Die Bevölkerungsentwicklung, Neubaugebiete und Nachverdichtungen haben zum Teil großen lokalen Einfluss auf einzelne Grundschulbezirke

und die Veränderungen in der Pädagogik und im Schulwahlverhalten wirken sich auf die gesamte Bildungslandschaft aus.

Die unterschiedlichen Ansätze wurden intensiv mit Beteiligten und Betroffenen diskutiert. Einigkeit besteht darin, dass Veränderungen und Anpassungen an der bestehenden Schullandschaft dringend notwendig sind, dass es weitere Grundschulplätze in der Innenstadt und aufgrund neuer Baugebiete und Nachverdichtungen braucht und dass die Situation der Werkrealschulen zum Handeln zwingt.

Auf der Basis der Erarbeitungen der Projektgruppe und unter Berücksichtigung pädagogischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte, hat die Verwaltung einen Vorschlag für die Grundkonzeption zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung entwickelt. Dieser ist als Anlage 1 der Drucksache beigefügt und enthält die folgenden wesentlichen Vorschläge:

Grundschulen sowie Grund- und Werkrealschulen

- An der Grundschule Alt-Böckingen entsteht ein Erweiterungsbau im Zusammenwirken mit der Stadtsiedlung.
- Nach Umzug der Gerhart-Hauptmann-Grundschule in das neue Schulgebäude wird in der Adelberger Straße 8 eine zusätzliche 2-zügige Grundschule in der Innenstadt eingerichtet; der Schulstandort wird damit verstetigt.
- Zur Deckung des gestiegenen Bedarfs an Grundschulplätzen werden die Rosenausule und die Albrecht-Dürer-Schule als reine Grundschulen weitergeführt, die Werkrealschulen laufen ab dem Schuljahr 2021/2022 sukzessive aus.
- Für weiteren Bedarf an Grundschulplätzen (Neubaugebiete Längelter, Nonnenbuckel und Fleischbeil) soll der Neubau einer 2-3 zügigen Grundschule in Erwägung gezogen werden.
- Die Wilhelm-Hauff-Grund- und Werkrealschule bleibt bestehen und die Wartbergschule nimmt ab dem Schuljahr 2021/22 wieder Schüler*innen in der Werkrealschule auf. Die Schule wird bei der Einrichtung eines Profilschwerpunktes unterstützt. Für beide Werkrealschulstandorte wird die durchgängige Zweizügigkeit angestrebt.
- Die Werkrealschulen werden im Rahmen einer Qualitätsoffensive räumlich und in der Ausstattung aufgewertet.

Realschulen

- Die Entwicklung an den Realschulen wird zunächst weiter beobachtet.
- Der Schulstandort Luise-Bronner-Realschule/Ludwig-Pfau-Grundschule verfügt über großzügige Außenflächen. Eine räumliche Erweiterung wäre bei weiter steigendem Bedarf möglich.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

- Am Standort Neckartalschule sollen die Möglichkeiten für Abriss und Neubau bzw. Erweiterung auf dem bestehenden Grundstück geprüft oder ggf. ein alternativer Standort gefunden werden. Die Pestalozzischule soll am bestehenden Standort erhalten bleiben und hinsichtlich ihrer räumlichen Situation und erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen geprüft werden.

Verstetigung der Arbeitsgruppe Schulentwicklung

- Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Projektgruppenmitglieder und den beteiligten Gemeinderäten, soll der Bildungsbeirat um eine dauerhafte Arbeitsgruppe erweitert werden und die weitere Schulentwicklung kontinuierlich begleiten. Dazu zählt auch eine jährliche Schulrundfahrt an ausgewählte Standorte mit aktuellem Entwicklungsbedarf.

2. Raum- und Gebäudeausstattung

Grundlage der Raumprogramme für Schulen bildet das jeweilig schulartbezogene Raumschema der Landesschulbauförderung. Die Ergebnisse der Projektgruppe zeigen deutlich, dass die vom Land geförderten Schulraumprogramme nicht ausreichen, um notwendige Differenzierungen vornehmen zu können bzw. die in den Bildungsplänen geforderten Ziele zu erreichen. Die Formel für die Raumprogramme muss deshalb um Flächen zur Differenzierung und Räume für notwendige pädagogische Ergänzungsangebote erweitert werden.

Für eine zukunftsorientierte Planung des Schulbetriebs ist die Berücksichtigung der pädagogischen Entwicklungen (z.B. Lernen in Kleingruppen) erforderlich. Einzubinden sind außerdem die Notwendigen Rahmenbedingungen der Vorbereitungsklassen und des Ganztags-/Mensabetriebs. Dabei muss auch die Perspektive „Schule als Lebensraum“ berücksichtigt werden. Für die künftigen Planungen wurde bereits mit der Erstellung standortbezogener Datenblätter begonnen, in denen die über das reine Raumprogramm hinausgehenden Bedarfe miterfasst werden (Siehe Datenblätter in der Anlage 3).

Zur Sicherstellung des Unterrichts und für das Erreichen der Bildungsziele nach den jeweils gültigen Bildungsplänen des Landes, muss der Sanierungsstau im Bereich der naturwissenschaftlich-technischen Fachräume kontinuierlich abgearbeitet werden. Hierzu sind verlässliche Sanierungsraten in den künftigen Haushalten für die naturwissenschaftlichen Fachbereiche ebenso notwendig, wie für kontinuierliche Maßnahmen zur Verbesserung einer inklusiven Beschulung und die Umsetzung von Akustikmaßnahmen. Diese Maßnahmen dienen der Verbesserung in der Gebäudequalität.

Der Umfang der bekannten anstehenden und künftig notwendigen Schulbaumaßnahmen ist in der Gesamtmaßnahmenliste zusammengestellt und soll als Überblick dienen (siehe Anlage 2).

3. Sprachkompetenz

Die Stadt Heilbronn hat sich in den vergangenen Jahren als Bildungsstadt und Bildungsstandort positioniert und weiterentwickelt. Junge Menschen und Familien sollen in Heilbronn eine gesicherte Zukunft haben, als qualifizierte Arbeitskräfte oder als Studierende. Die Gestaltung einer gelingenden Bildungsbiografie hat dabei verschiedene Einflussfaktoren. Sprachkompetenzen sind dabei mit die wichtigsten Gelingensbedingungen für Bildungserfolg und gelingende Integration. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2019 der Stadt Heilbronn hat die Projektgruppe Sprachkompetenz mangelnde Bildungssprachkompetenzen als eine entscheidende Herausforderung der Region identifiziert. Ziel ist es, Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen die dazu beitragen, dass Heilbronner

Schülerinnen und Schüler Bildungssprachkompetenz erwerben, die sie in die Lage versetzen, Sprache über alltagssprachliche Kommunikation hinaus in Bildungskontexten anzuwenden. Grundlage hierfür soll ein durchgängiges Sprachförderkonzept sein, welches in Bezug auf Sprache Qualitätsstandards beschreibt und das erfolgreiche Abschlüsse, Übergänge und Anschlüsse an den Heilbronn Bildungsinstitutionen ermöglicht. Das Sprachförderkonzept stellt eine Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze dar und befindet sich bereits in der finalen Phase der Erarbeitung. Die Darstellung des fertig gestellten Konzepts wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen in einem eigenen Bericht erfolgen.

4. Inklusion

Seitdem der Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Handicap 2015/16 im Schulgesetz festgeschrieben wurde, ist nach wie vor zentrale Frage, welche konkreten Rahmenbedingungen eine gute inklusive Beschulung braucht. Um diese Frage für Heilbronn beantworten zu können, hat die Projektgruppe die Definition des Schulgesetzes erweitert und für sich folgendermaßen formuliert:

*„Wir verstehen Inklusion als Teilhabe aller Schüler*innen an Bildung und Erziehung – ungeachtet ihrer unterschiedlichen Lebens- und Bildungsvoraussetzungen und etwaiger Einschränkungen darin.“*

Abgeleitet davon wurden die im Antrag genannten Ziele erarbeitet, die sich am Bedarf der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Schulen orientieren.

Den Elternwegweiser wird das Schul-, Kultur- und Sportamt federführend unter Beteiligung von fachlichen Stellen entwickeln. Er soll gleichermaßen als Orientierungshilfe für die Eltern dienen sowie bei Beratungsstellen und Kinderärzten ausgelegt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Familie, Jugend und Senioren soll durch das Konzept Schulbegleitung+ für die Schulen - über die einzelfallbezogene Hilfe hinaus - eine kontinuierliche innere Differenzierung im Schulalltag ermöglicht werden.

Der Bedarf einer inklusiven Beschulung geht häufig mit Anforderungen an die Barrierefreiheit einher, die an vielen Schulstandorten noch nicht selbstverständlich ist. Daher wurde eine Kriterienliste zur Barrierefreiheit (siehe Anlage 3 – Abschnitt Inklusion) erstellt, die mit dem Hochbauamt abzustimmen bzw. für die Umsetzung weiterzuentwickeln ist.

Zur Qualitätssicherung und Transparenz wird das Bildungsbüro über die Umsetzungsschritte der genannten Ziele im Bildungsbericht informieren.

5. Schulische Unterstützung

Schule ist mehr als Unterricht – sie ist Lebensraum.

Neben dem Klassenzimmer gewinnen weitere Räume innerhalb und außerhalb der Schulen zunehmend an Bedeutung. Das gilt auch und besonders für die Menschen, die gemeinsam mit den Schulleitungen und den Lehrer*innen im Lebensraum Schule die Tagesabläufe gestalten und begleiten. Die Gebäude und „Traditionen“ müssen an diese Veränderungen ebenfalls regelmäßig angepasst werden und mitwachsen. Insbesondere der Ausbau der Ganztagschulen hat die Bedeutung der Schule als Lebensraum deutlich spürbar geprägt und die Schulen für externe Angebote geöffnet.

Schulkooperationen fördern das soziale Miteinander, bereichern den Schulalltag und erschließen den Kindern und Jugendlichen neue Aktivitäts- und Erfahrungsmöglichkeiten. Der kulturellen Bildung kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Daher wird das bisherige kommunale Angebot, unter Mitwirkung aller Heilbronner Kulturinstitute, weiterentwickelt. Ziel ist ein niedrigschwelliger Zugang für alle Schülerinnen und Schüler zu den Angeboten der Kulturinstitute sowie ein Ausbau neuer Anspracheformen und der Angebote, die vorort an den Schulen stattfinden. Dazu stehen die städtischen Kulturinstitute durch den „Runden Tisch Kulturelle Bildung“ bereits in einem regelmäßigen Austausch mit den Heilbronner Schulen.

Mit all diesen Veränderungen sind die Anforderungen in den bestehenden und hinzugekommenen Bereichen gleichermaßen gewachsen und müssen regelmäßig angepasst werden. Sobald die seitens des Landes Baden-Württemberg angekündigten Änderungen in den Regelungen für die Ganztagschulen vorliegen, werden die Landesregelungen mit den aus der Projektgruppe identifizierten Unterstützungsbereichen in die Fortschreibung der Ganztagschulkonzeption übernommen und dem Gemeinderat als weiter entwickeltes Konzept vorgelegt.

Zur Entlastung der Schulleitungen von dem erhöhten Verwaltungsaufwand durch die Ganztagschule und den verstärkten Ausbau von Kooperationen, hat das Kultusministerium das Projekt „Koordinierungsstelle Ganztagschule und Betreuung“ mit ausgewählten Modellkommunen durchgeführt. Das Projekt wird von der Hochschule Kehl wissenschaftlich begleitet und geht in einem zweiten Schritt nun in die Transferphase. Die Stadt Heilbronn hat sich erfolgreich um die Aufnahme in die zweite Projektphase beworben und wird die Erfahrungen in die Fortschreibung ebenfalls einbringen.

6. Schulwege

Die Schulwegsicherheit ist der Stadt Heilbronn seit je her ein zentrales Anliegen und wird in den bestehenden Arbeitskreisen „Sicherer Schulweg“ und „Fuß- und Radverkehr“ kontinuierlich weiterentwickelt. Daneben tragen Projekte an Schulen wie „Zu Fuß zur Schule“ oder „Schulweghelden – Auf die Füße fertig los“ und Aktionen weiterer Institutionen - Aktion „Sicherer Schulweg“, Verkehrserziehung, Radfahrprüfung, Präventionsmaßnahmen, Schulbustraining – zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Ergänzend zu den bestehenden Maßnahmen ist die Erstellung der fehlenden Radschulwegpläne unter Mithilfe der Schulen erforderlich. Das Land Baden-Württemberg hat dazu ein Erfassungstool bereitgestellt, in dem die Schüler*innen die tatsächlichen Routen die sie mit dem Fahrrad auf dem Weg zur Schule nutzen eintragen können. Auf der Grundlage dieser Routeninformationen kann die Umsetzung der weiteren Planungsschritte erfolgen.

7. Umsetzungsstrategie – Priorisierungsvorschlag

In Anlage 2 zu dieser Drucksache ist eine Aufstellung der bereits laufenden und projektierten, sowie der im laufenden Schulentwicklungsprozess diskutierten und identifizierten Maßnahmen dargestellt.

Soweit es möglich war, sind die Maßnahmen bereits mit Kostenansätzen versehen. Es handelt sich jedoch um grobe Kostenannahmen, die teilweise auf vergleichbaren Projekten oder auf Annahmen beruhen, da konkrete Planungsvorgaben erst noch ausgearbeitet werden müssen.

Im Anschluss an einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderats über die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2019/2020, werden die städtischen Ämter (Schul-, Kultur- und Sportamt; Hochbauamt; Stadtkämmerei) unter Einbindung der am Schulleben Beteiligten für jeden betroffenen Schulstandort eine Umsetzungsstrategie entwickeln und in diesem Zusammenhang auch belastbare Kostenansätze ermitteln.

Über die endgültige Priorisierung, der noch nicht im Haushalt der Stadt etatisierten Maßnahmen entscheidet der Gemeinderat nach Vorlage der detaillierten Informationen und Kostenermittlungen.

Die bauliche Umsetzung der Schulentwicklung im Stadtgebiet Heilbronn wird sich über mindestens 10 Jahre erstrecken.

Parallel ist das formelle Genehmigungsverfahren im Rahmen der regionalen Schulentwicklung nach § 30 SchG in Bezug auf die Grund- und Werkrealschulen und die Einrichtung der Verbundschulen zu starten.

III. Finanzwirtschaft

Zur Umsetzung der Schulentwicklung sind bauliche Maßnahmen an den Schulstandorten unabdingbar. Jeder Schulstandort wurde auf aktuelle und künftige Bedürfnisse hin überprüft bzw. untersucht. Eine Datenbank mit Datenblättern jedes einzelnen Schulstandorts wurde bzw. wird erarbeitet. Entwicklungen und Neuausrichtungen im schulischen Ablauf (u.a. Pädagogik, Ganztag, Schulsozialarbeit, Jugendhilfemaßnahmen, Digitalisierung) fordern einen veränderten Raumbedarf. Eine bauliche und finanzielle Umsetzungsstrategie muss jeweils entwickelt werden.

Diese wird Grundlage für entsprechende Einzelbeschlüsse – innerhalb der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – sein.

Die durch die Verstetigung des Landesschulbausanierungsprogramms erweiterten Möglichkeiten der Schulbauförderung werden für jede förderfähige Maßnahme genutzt. Darüber hinaus werden regelmäßig weitere Möglichkeiten, wie beispielsweise Klimaschutzprogramme, geprüft und einbezogen.

Die Drucksache hat insoweit keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Die Schulentwicklung ist Bestandteil der Vorhabenliste der Stadt Heilbronn. Die Fortschreibung erfolgte in einem umfangreichen und breit angelegten Beteiligungsprozess. Neben Gesprächsterminen mit Expertenbeteiligung in unterschiedlicher Zusammensetzung gab es zwei große Workshops, zu denen alle relevanten Interessengruppen eingeladen wurden.